



**Förderverein der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt-
Nieder-Erlenbach zur Unterstützung eines lebendigen
Gemeindelebens**

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des „Fördervereins der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt Nieder-Erlenbach zur Unterstützung eines lebendigen Gemeindelebens“ hat in ihrer Gründungsversammlung am 03.06.2021 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

**§ 1
Beitragshöhe**

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Hierzu werden Mindestbeiträge festgelegt. Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Der Mindestbeitrag ist verpflichtend, sollte jedoch nach eigenen Möglichkeiten des Mitglieds um eine freiwillige Zahlung oder Spende erweitert werden.
- (2) Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt im Monat 6,50 € und wird als Jahresbeitrag von 78,00 € fällig
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.

**§ 2
Zahlung und Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Die Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren, Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag durch das Mitglied. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.
- (2) Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel im Voraus, bei einer jährlichen Zahlungsweise spätestens im April.
- (3) Unterjährig aufgenommene Mitglieder zahlen den anteiligen Jahresbeitrag,

**§ 3
Erstattung von Beiträgen**

Bereits gezahlte oder durch den Verein eingezogene Jahresbeiträge werden bei unterjährigem Austritt oder Ausschluss nicht zurück erstattet.

**§ 4
Stundung, Erlass**

Der Vorstand des Vereines kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt gemäß der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 03.06.2021 in Kraft.

Frankfurt-Nieder-Erlenbach, den 03.06.2021